

Berichtigung

Ersetzt die Publikation vom 3. September 2013 (BBl 2013 6721)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Änderung der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV)

Es bestehen Zweifel, ob die angestrebte Sicherstellung der mehrheitlich in ferner Zukunft anfallenden Stilllegungskosten sowie der Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Rahmen der geltenden Verordnung gewährleistet ist. Deshalb sollen die Beitragsberechnung und die Bandbreiten der Fondsbestände angepasst sowie die Beitragspflicht verlängert werden.

Datum der Eröffnung: 21. August 2013

Vernehmlassungsfrist: 22. November 2013

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Energie, Sektion Kernenergie- und Rohrleitungsrecht, 3003 Bern,
Telefon 031 325 34 35, Fax 031 323 25 00, www.bfe.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

10. September 2013

Bundeskanzlei

